



Interessenbekundungsverfahren für

Projekt **Erneuerung der SPS-Steuerung Betriebsgebäude
auf der Kläranlage Haßloch**

Elektrotechnische Ausrüstung

Teilnahmeunterlagen



INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt	Seite
1. Zweck dieser Teilnahmeunterlagen	3
2. Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung.....	3
3. Name und Anschrift des Auftraggebers	3
4. Vergabeverfahren	3
5. Angebotsabgabe	3
6. Nebenangebote	3
7. Ort der Ausführung	3
8. Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung	3
9. Form der Interessenbekundung und ihre Einreichung	4
10. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Interessenbekundung	4
11. Sonstiges	4



1. Zweck dieser Teilnahmeunterlagen

Für die Automatisierungstechnik der Kläranlage Haßloch sollen durch das Interessenbekundungsverfahren geeignete Unternehmen gefunden werden, die Interesse an der Übernahme der Leistungen gemäß Nr. 2 haben.

Die eingehenden Bewerbungen werden geprüft und bei Eignung für die angegebenen Leistungsbereiche in den Pool der ausführenden Firmen aufgenommen, um kurzfristig eine geeignete Firma freihändig im Wettbewerb beauftragen zu können.

2. Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung

Die Gemeindewerke Haßloch beabsichtigen die Automatisierungstechnik diverser Anlagenteile der Kläranlage Haßloch zu ertüchtigen.

Für diese Leistungen wird eine Firma mit fundierten Fachkenntnissen im Abwasserbereich gesucht.

Der Auftrag umfasst im Wesentlichen die folgenden Leistungsbereiche:

- Neuer Netzwerk-/Serverschrank mit Client-PC, 230V USV und 65"Industriemonitor für die Warte.
- Neue Hardware Automatisierungssystem Betriebsgebäude
- Neue Hardware Automatisierungssystem Zentrifugegebäude
- Neue Hardware Automatisierungssystem Einlaufhebewerk
- Software Programmierung / Parametrierung der vor genannten Automatisierungssysteme
- LWL-Infrastruktur
- Installations- und Kabelverlegearbeiten
- Demontearbeiten
- Softwarewartungsvertrag für die SPS-en des Abwasserbetriebes (Programmerstellung, -optimierung und Fehlerbeseitigung)

3. Name und Anschrift des Auftraggebers

Gemeindewerke Haßloch GmbH
Gottlieb-Dudenhöfer-Straße 27
67454 Haßloch/Pfalz

Ansprechpartner:

Herr Schäfer,
Tel.: 06324/5994-610
Fax.: 06324/5994-466
E-Mail: h.schaefer@gwhassloch.de

4. Vergabeverfahren

Freihändige Vergabe (Die Ausschreibung erfolgt nicht nach VOB/A)

5. Angebotsabgabe

Wird in der Ausschreibung bekannt gegeben

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.

7. Ort der Ausführung

Kläranlage Haßloch
Untere Bleiche 50
67454 Haßloch/Pfalz

8. Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung

Beginn der Ausführung: 17.06.2019
Fertigstellung der Leistung: 17.01.2020



9. Form der Interessenbekundung und ihre Einreichung

Die vollständig ausgefüllte Interessenbekundung muss schriftlich, in deutscher Sprache unter Verwendung der beigefügten Vordrucke erfolgen. Diese ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Hierzu gehören folgende Anlagen:

1. Interessenbekundung
2. Eigenerklärung zur Eignung

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

Durch eine ausgefallene, aufwändige Gestaltung des Angebots entsteht kein Vorteil. Es ist darauf zu achten, dass die Interessenbekundung vollständig ist und insbesondere alle geforderten Erklärungen und Nachweise enthält.

Sollten Sie Interesse an der Durchführung des o.g. Vorhabens haben, füllen Sie bitte die nachfolgenden Dokumente aus und senden Sie dieses bis zum **14.05.2019** an folgende Email-Adresse: r.dautermann@wve.kl.de

Die Auswertung der Interessensbekundung wird kurzfristig abgeschlossen sein.
Nach abgeschlossener Bieterauswahl erfolgt der Versand der Ausschreibungsunterlagen durch die GWH.
Sollten wir Sie nicht berücksichtigen, so erhalten Sie eine kurze Information.

10. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Interessenbekundung

Änderungen, Berichtigungen zur eingereichten Interessenbekundung können jederzeit vorgenommen werden. Sie sind schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

11. Sonstiges

Entstehende Kosten sind nicht erstattungsfähig. Des Weiteren begründet das Verfahren keinerlei gegenseitige Verpflichtungen.